

## **Merkblatt zum Antrag des betrieblichen Auftrages im Prüfungsbereich „Elektrische Sicherheit“**

---

### **Industrieelektriker/-in**

Der Ausbildungsberuf mit Verordnung vom 28. Mai 2009 trat am 1. August 2009 in Kraft. Die Ausbildungszeit beträgt zwei Jahre.

Für den Prüfungsbereich „Elektrische Sicherheit“ bestehen lt. Ausbildungsordnung folgende Vorgaben: Der Prüfling soll nachweisen, dass er

- Auftragsabläufe planen und abstimmen, Schaltpläne nutzen, Teilaufgaben festlegen, Arbeitsabläufe und Zuständigkeiten am Einsatzort berücksichtigen,
- eine Erst- oder Wiederholungsprüfung an einem elektrischen Gerät durchführen und
- eine Erst- oder Wiederholungsprüfung an einer elektrischen Anlage durchführen,
- Fehler und Mängel systematisch suchen und feststellen,
- Mess- und Prüfprotokolle anfertigen und die Sicherheit elektrische Anlagen und Geräte bewerten

kann.

---

### **Prüfungsbereich „Elektrische Sicherheit“**

Der Prüfling soll in einer Vorgabezeit von 5 Stunden – **einschließlich** der Erstellung der praxisbezogenen Unterlagen – zwei Prüfungen – jeweils eine Erst- oder Wiederholungsprüfung – als betrieblichen Auftrag durchführen.

Die erste Prüfung ist nach DIN VDE 0100-600 bzw. 105 an einer elektrischen Anlage, die zweite Prüfung nach DIN VDE 0701-0702 an einem elektrischen Gerät durchzuführen. Der Ausbildungsbetrieb stellt die Anlage und das Gerät zur Verfügung.

Vor der Durchführung des betrieblichen Auftrages ist dem Prüfungsausschuss die Aufgabenstellung einschließlich des geplanten Bearbeitungszeitraums zur Genehmigung vorzulegen.

<p>Der Antrag <b>einschließlich</b> der Entscheidungshilfe ist in <b>5-facher Ausfertigung</b> bis zu dem von der IHK festgesetzten Termin einzureichen. Die kompletten Unterlagen müssen am <b>festgesetzten Termin</b> der IHK Ostwürttemberg vorliegen. Wird der Antrag ohne wichtigen Grund verspätet bei der IHK Ostwürttemberg eingereicht, gilt die Prüfung als nicht bestanden.</p>
---

Das Antragsformular für den betrieblichen Auftrag (Seiten-Nr. 3316040) und die persönliche Erklärung ist auf unserer Internetseite [www.ostwuerttemberg.ihk.de](http://www.ostwuerttemberg.ihk.de) abrufbar. Der betriebliche Auftrag muss mit einem Textverarbeitungssystem ausgefüllt werden.

Die Stellungnahme des Prüfungsausschusses wird schriftlich auf dem Antragformular vermerkt und dem Ausbildungsbetrieb durch die IHK Ostwürttemberg mitgeteilt.

Wird ein Antrag abgelehnt, erhält der Antragsteller eine schriftliche Begründung, mit gleichzeitiger Aufforderung, einen neuen Antrag bis zu einem von der IHK Ostwürttemberg festgesetzten Termin einzureichen.

Nachdem der Antrag genehmigt wurde, sind die Prüfungen vom Prüfling selbstständig im Ausbildungsbetrieb durchzuführen und zu dokumentieren.

Zur Erfassung der Prüf- und Messergebnisse bietet die PAL mit den Bereitstellungsunterlagen für den Ausbildungsbetrieb Leerprotokolle in Printform (gelbe Materialbereitstellungsunterlagen) und als PDF-Formular (unter [www.ihk-pal.de](http://www.ihk-pal.de), Seiten-Nr. 3876012) an.

Nach der Durchführung des betrieblichen Auftrages stellt der Ausbildungsbetrieb dem Prüfungsausschuss über die zuständige IHK die praxisbezogenen Unterlagen (genehmigter Auftrag, beide Mess- und Prüfprotokolle, aussagefähige Schaltungsunterlagen und die persönliche Erklärung in **5-facher Ausfertigung** zu. Die genannten Unterlagen müssen am festgesetzten Termin der IHK in gebundener Form (Heft-, Klebe- oder Spiralbindung) vorliegen. Werden diese Unterlagen ohne wichtigen Grund verspätet bei der IHK Ostwürttemberg eingereicht, gilt die Prüfung als nicht bestanden.

Auf Basis der Dokumentation führt der Prüfungsausschuss mit dem Prüfling ein Fachgespräch von höchstens 20 Minuten. Im Fachgespräch wird festgestellt, ob der Prüfling in seinem späteren Berufsleben die Sicherheitsprüfungen routiniert durchführen und elektrische Anlagen und Betriebsmittel hinsichtlich ihres Sicherheitszustands beurteilen kann.

Für die bevorstehende Prüfung wünschen wir Ihnen viel Erfolg!

Industrie- und Handelskammer Ostwürttemberg